

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/021/2019-24

Sitzungstermin: Donnerstag, den 21.04.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Galepp, Mario

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Friedrich, Holger

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Christoffer, Ute

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Flechsig, Ingeborg

Glewa, Martin

Hermstedt, Peter

Kirsch, Christian

Kühl, Hartmut

Leistner, Dirk

Schossow, Michael

Schubert, Jörg

Strecker, Sebastian

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Paszehr, Nicole

Gleichstellungsbeauftragte

Karge, Regina

Protokollant

Schewelies, Maik

Geschäftsführer

Stadtwerke Barth GmbH

Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Herrmann, Roland

Hofhansel, Andre

Klein, Kerstin

Lohrmann, Heike

Schröter, Frank

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
4. Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (10.03.2022)
5. Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters vom 25.03.2022 BA-OG/B/259/2022
8. Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters in der Stadt Barth KBS-KdV/B/262/2022
9. 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth KBS-KdV/B/263/2022
10. Beschluss Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth KBS-KdV/B/270/2022
11. Beschluss Gesellschaftsvertrag der WOBAU Verwaltungen und Dienstleistungen GmbH der Stadt Barth KBS-KdV/B/271/2022
12. Aufhebung verkehrsberuhigter Bereich und Tempo 20-Zone in der Altstadt BA-OS/B/242/2022
13. Lange Straße als verkehrsberuhigter Bereich BA-OS/B/261/2022
14. Tempo 30-Zone im Teil des Trebins, in der Burg-, Schiller- u. August Bebelstraße sowie im Teergang, Dunkler Gang und Am Sportwall BA-OS/B/260/2022
15. Einbahnstraßenregelung in der Papenstraße und Durchfahrtsverbot vom Parkplatz des Bürgerhauses BA-OS/B/245/2022
16. Durchfahrtsverbot vom Rewe-Parkplatz Richtung Lange Straße BA-OS/B/246/2022
17. Fußgängerzone am Hafen BA-OS/B/249/2022
18. Antrag der Fraktion Bürger für Barth - Eintrag postum in das Ehrenbuch der Stadt Barth für Herrn Udo von Glowacki BfB/B/264/2022
19. Antrag der Fraktion Bürger für Barth - Die Straße vom Trebin in Richtung Reiterhof (Plattenstraße) in "Udo von Glowacki Straße" zu benennen. BfB/B/266/2022
20. Antrag der Fraktion Bürger für Barth - Alle städtischen Gebäude und Sporthallen der Stadt Barth mit einem Defibrillator auszustatten. BfB/B/265/2022
21. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

22. Vergabeangelegenheiten
Neubau einer Systembauhalle mit Sozialteil und Werkstatt für den Technischen Betrieb der Stadt Barth BM/B/115/2021/1
23. Grundstücksangelegenheiten
hier: Beschluss zur Übernahme der gestiegenen Baukosten
hier Kaufantrag für ein Gewerbegrundstück im GWG Am Betonwerk BA-Lie/B/229/2022/1
24. Grundstücksangelegenheiten
hier Kaufantrag von Malerbetrieb Muhs Pruchten GmbH für ein Gewerbegrundstück im GWG Am Betonwerk BA-Lie/B/231/2022
25. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

26. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
27. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 14 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung gegeben.

zu 3 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Kirsch sagt, dass der Antrag der Fraktion BfB nicht formgerecht sei. Danach erfolgt eine kurze Diskussion.

Herr Hellwig beantragt zwei Neuaufnahmen auf die Tagesordnung:

- Beschluss Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth KBS-KdV/B/270/2022 als Tagespunkt Ö10
- Beschluss Gesellschaftsvertrag der WOBAU Verwaltungen und Dienstleistungen GmbH der Stadt Barth KBS-KdV/B/271/2022 als Tagespunkt Ö11

und das Rederecht für Herrn Siewert.

Herr Galepp lässt über das Rederecht für Hr. Siewert abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Galepp lässt über die Änderungen der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (10.03.2022)

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth bestätigt die Niederschrift vom 10.03.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Hellwig informiert über die Beschlüsse aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen der Stadt Barth.

Herr Hellwig merkt an, dass aufgrund vieler Erkrankungen im Rathaus der Bericht kleiner ausgefallen ist.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen von den anwesenden Einwohnern.

zu 7 **Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters vom 25.03.2022**
Vorlage: BA-OG/B/259/2022

Herr Hellwig erläutert den Tagesordnungspunkt.

Am 25.03.2022 wählten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Barth turnusmäßig die neue Gemeindeführung.

Als Gemeindeführer wurde der Kamerad Martin Maak (26 Stimmen) und als sein Stellvertreter wurde der Kamerad Mathias Thämlitz (34 Stimmen) gewählt.

Beide Kameraden nahmen die Wahl an.

Herr Hellwig ernennt den Gemeindeführer Herr Maak und seinen Stellvertreter Herr Thämlitz unter Ablegung des Eides.

Anschließend erfolgt die Ernennung und Herr Hellwig und Herr Galepp überreichen die Urkunden und einen Blumenstrauß.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth bestätigt die Wahl des Kameraden Martin Maak zum Gemeindeführer der Stadt Barth für die Zeit von 6 Jahren.

Die Stadtvertretung der Stadt Barth bestätigt die Wahl des Kameraden Mathias Thämlitz zum Stellvertreter des Gemeindeführers der Stadt Barth für die Zeit von 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters in der Stadt Barth**
Vorlage: KBS-KdV/B/262/2022

Herr Hellwig schlägt Frau Juliane Damboldt als Nachfolgerin für die Funktion als zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth wählt Frau Juliane Damboldt mit sofortiger Wirkung für die Funktion als zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth Vorlage: KBS-KdV/B/263/2022

Herr Leistner fragt an, ob über die Punkte einzeln abgestimmt werden kann, diesem wird stattgegeben.

Herr Hellwig erläutert den Sachverhalt und Herr Galepp lässt über die Punkte einzeln abstimmen.

Die Hauptsatzung der Stadt Barth in der Fassung vom 28.04.2021 soll angepasst werden. Es werden vier Änderungen seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

- I. § 1 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst. Dafür wird § 12 „Ortsteile“ gestrichen und aus § 13 „Inkrafttreten“ wird § 12:

***Das Gebiet der Stadt Barth besteht aus den Ortsteilen Barth, Tannen-
heim, Planitz, Glöwitz und Fahrenkamp.***

Begründung:

Nach Rücksprache mit Kommunalaufsicht wird empfohlen, dass die Ortsteile in Paragraf 1 genannt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

II. § 6 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus 9 Mitgliedern zusammen, wobei immer mehr Stadtvertreter, als sachkundige Einwohner in den Ausschuss gewählt werden müssen.

Begründung:

Hier sollte dieser Wortlaut genannt werden, damit die Möglichkeit besteht, dass in den Ausschüssen der Stadt Barth, auch mehr Stadtvertreter als bisher laut der bisherigen Hauptsatzung vorgeschriebenen 5 Stadtvertreter, mitarbeiten dürfen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

III. § 10 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Nach dem Brandschutzgesetz MV haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und auf unentgeltliche Dienst- und Schutzkleidung. Das kann auch in Form einer Pauschale pro teilgenommenen Einsatz erfolgen. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Barth erhalten eine Pauschale pro Einsatz in Höhe von 7,50€. Für Folgeeinsätze wird keine weitere Aufwandsentschädigung gezahlt.

Begründung von der Kommunalaufsicht:

Hier gab es folgende rechtliche Bedenken bei der 1. Änderung zur Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Barth.

Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Bedenken:

Es handelt sich um eine Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr. Eine Regelung für die Kameraden ohne Funktion pro teilgenommenen Einsatz in dieser Satzung ist nicht möglich. Eine Entschädigung für Kameraden ohne Funktion sieht die Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V) nicht vor. Entsprechend § 11

des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und auf unentgeltliche Dienst- und Schutzkleidung. Das kann auch in Form einer Pauschale pro teilgenommenen Einsatz erfolgen. Die Entschädigung der Kameraden ohne Funktion ist dann aber in der Hauptsatzung, unter „Entschädigungen“ mit Hinweis auf das BrSchG zu regeln.

Um diesen Punkt gerade zu ziehen, ist diese Änderung zwingend notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

IV. § 11 wird wie folgt geändert:

- (1) *Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Barth, die durch Rechtsvorschrift vorgegeben sind - soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt -, werden im Internet, auf der Homepage **des Amtes Barth** unter **www.amt-barth.de** veröffentlicht. Unter Rathaus, Teergang 2, 18356 Barth kann sich jedermann Satzungen der Stadt kostenpflichtig zusenden lassen.*

Textfassungen von allen Satzungen der Stadt werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen zur Mitnahme dort aus. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tage wird in der Bekanntmachung vermerkt.

- (2) *Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck in der Zeitung „Ostsee-Anzeiger“. Die Zeitung „Ostsee-Anzeiger“ erscheint jeden Mittwoch und wird kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Stadt Barth verteilt.*

*Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite **www.amt-barth.de**.*

- (3) *Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienst-siegel zu vermerken.*
- (4) *Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntma-chungstafel. Die Bekanntmachungstafel befindet sich*
- a. *Ecke W.-Bredel-Straße / E.-Weinert-Straße*
 - b. *am Rathaus*
 - ~~c. *am Gebäude Barthestraße 108*~~
 - c. *vor dem Gebäude Ginsterweg 2*
- (5) *Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Er- eignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an der Bekanntmachungstaf- fel zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.*
- (6) *Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse werden nachrichtlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel öffentlich be- kannt gemacht.*
- (7) *Der öffentliche Teil der Niederschrift von den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse kann über die Homepage **des Amtes Barth**, unter der Ad- resse **www.amt-barth.de**, **Kommunalpolitik**, Bürgerinfoportal eingesehen werden.*

Begründung:

Da die Internetseite der Stadt Barth nur für den Bereich „Tourismus“ dar- gestellt ist und die Seite des Amtes Barth die Verwaltungsseite des gesam- ten Amtes Barth ist, ist diese Anpassung in der Hauptsatzung der Stadt Barth zwingend erforderlich. Weiterhin muss die Bekanntmachungstafel „am Gebäude Barthestraße 108“ kurzfristig abgenommen werden, da der Eigentümer des Objektes, es nicht mehr gestattet, dass dort eine Bekannt- machungstafel angebracht ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth

Vorlage: KBS-KdV/B/270/2022

Herr Siewert begründet erläutert die Notwendigkeit der Änderungen und den Eilbedarf, da eine weitere Prüfung in Kürze ansteht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt den Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss Gesellschaftsvertrag der WOBAU Verwaltungen und Dienstleistungen GmbH der Stadt Barth

Vorlage: KBS-KdV/B/271/2022

Herr Siewert begründet erläutert die Notwendigkeit der Änderungen und den Eilbedarf, da eine weitere Prüfung in Kürze ansteht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt den Gesellschaftsvertrag der WOBAU Verwaltungen und Dienstleistungen GmbH der Stadt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Aufhebung verkehrsberuhigter Bereich und Tempo 20-Zone in der Altstadt Vorlage: BA-OS/B/242/2022

Herr Leistner stellt den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 13- 16 in den Fachausschuss verwiesen werden sollen und begründet diesen Antrag. Es folgt eine rege Diskussion.

Danach wird über den Antrag von Hr. Leistner abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Zurzeit gestaltet sich die verkehrsrechtliche Regelung in der Altstadt wie folgt: Die gesamte Altstadt ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert und mit weiteren Zusatzzeichen versehen. Der verkehrsberuhigte Bereich ist in § 42 Abs. 2 StVO geregelt und für ihn sind mehrere Voraussetzungen zu erfüllen.

1. Ein verkehrsberuhigter Bereich kommt nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Solche Bereiche können auch in Tempo-30-Zonen integriert werden.
2. Die mit Zeichen 325.1 gekennzeichneten Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.
3. Zeichen 325.1 darf nur angeordnet werden, wenn Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen ist.

4. Zeichen 325.1 ist so aufzustellen, dass es aus ausreichender Entfernung wahrgenommen werden kann; erforderlichenfalls ist es von der Einmündung in die Hauptverkehrsstraße abzurücken oder beidseitig aufzustellen.
5. Mit Ausnahme von Parkflächenmarkierungen sollen in verkehrsberuhigten Bereichen keine weiteren Verkehrszeichen angeordnet werden. Die zum Parken bestimmten Flächen sollen nicht durch Zeichen 314 gekennzeichnet werden, sondern durch Markierung, die auch durch Pflasterwechsel erzielt werden kann.
6. Somit kommt man zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für den verkehrsberuhigten Bereich in den meisten Straßen der Altstadt nicht gegeben sind, da die überwiegende Aufenthaltsfunktion nicht vorliegt. Das bedeutet, der verkehrsberuhigte Bereich ist in großen Teilen unzulässig. Die Straßenverkehrsbehörde erwägt daher eine Aufhebung. Bei einer Aufhebung wären drei Möglichkeiten denkbar. Möglichkeit eins wäre, dass Tempo 50 angeordnet wird. Möglichkeit zwei und drei wäre eine 30- oder eine 20 km/h-Zone.
7. Das Zonenschild für die Halteverbotszone ist in § 41 Abs. 1 StVO geregelt. Dieses ist notwendig, um ein Parken auf öffentlichen Flächen zu verhindern und ein rechtssicheres Abstrafen bei Zuwiderhandlungen zu ermöglichen. Das Parken auf eingezeichneten Parkflächen wird durch eine abweichende Regelung nach § 13 Abs. 2 StVO ermöglicht.

Danach wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass der verkehrsberuhigte Bereich in der Altstadt aufgehoben wird und in eine Tempo-20 sowie in eine Halteverbotszone umgewandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Lange Straße als verkehrsberuhigter Bereich Vorlage: BA-OS/B/261/2022

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Voraussetzungen für den verkehrsberuhigten Bereich sind einmal die überwiegende Aufenthaltsfunktion oder sehr geringer Verkehr. Überwiegende Aufenthaltsfunktion beinhaltet, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies ist der Fall, wenn ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite vorhanden ist und die Fußgänger die ganze Straßenbreite nutzen können, d.h. es ist eine Straße ohne Fahrbahn und eine Trennung der Verkehrsarten wird nicht vorgenommen. Problem hierbei ist, dass jede Straßenseite einen Fußweg besitzt, der

räumlich von der Fahrbahn getrennt ist. Zudem nutzen die Fußgänger den Gehweg und nicht die ganze Straßenbreite, somit hat der Fahrzeugverkehr keine untergeordnete Bedeutung und eine Trennung der Verkehrsarten ist möglich. Zusammenfassend liegen unter diesem Punkt die Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich nicht vor. Die zweite mögliche Voraussetzung wäre ein sehr geringer Verkehr, d.h. weniger als 400 Autos in der Stunde. Problem ist, dass keine Daten einer aktuellen Verkehrszählung vorliegen und es somit nicht geprüft werden kann.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass der Markt und die Lange Straße bis zur Kreuzung Bau- und Badstüberstraße ein verkehrsberuhigter Bereich bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Tempo 30-Zone im Teil des Trebins, in der Burg-, Schiller- u. August Bebelstraße sowie im Teergang, Dunkler Gang und Am Sportwall**
Vorlage: BA-OS/B/260/2022

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch den Ausbau des Osthafens kommt es zu einem vermehrten LKW-Verkehr im Trebin. Dadurch werden die Straßen und die Bewohner belastet. Als Voraussetzung für die Durchführung der Anordnung ist der Lärmschutz der Bürger nach dem Immissionsschutzgesetz. Anschließend würde die Regelung zu einer Entschilderung der Straßen führen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt eine Tempo 30 Zone im Teil des Trebin, in der Burg-, Schiller-u. August Bebelstraße sowie im Teergang, Dunkler Gang und Am Sportwall.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Einbahnstraßenregelung in der Papenstraße und Durchfahrtsverbot vom Parkplatz des Bürgerhauses
Vorlage: BA-OS/B/245/2022

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch die Einführung einer Einbahnstraße, hätten wir ein schnelles Abfließen des Verkehrs. Außerdem können Eltern ihre Kinder schnell und problemlos zum evangelischen Kindergarten bringen. Zudem hat es den Vorteil, dass wir eine geringere Schadstoff- und Lärmbelastung schaffen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass die gesamte Papenstraße zur Einbahnstraße wird und dass eine Einfahrt über den Parkplatz des Bürgerhauses nicht möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Durchfahrtsverbot vom Rewe-Parkplatz Richtung Lange Straße
Vorlage: BA-OS/B/246/2022

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Dadurch, dass die Fahrzeuge nur von der Lange Straße auf den Rewe-Parkplatz fahren dürfen, werden sie nicht vom Gegenverkehr behindert. Folglich werden Verkehrsunfälle durch unübersichtliche Verkehrssituationen vermieden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt unter Vorbehalt, dass die Grundstückseigentümer zustimmen, ein Durchfahrtsverbot vom Rewe-Parkplatz in Richtung Lange Straße.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Fußgängerzone am Hafen
Vorlage: BA-OS/B/249/2022

Herr Leistner stellt den Antrag, dass die Fußgängerzone in westlicher Richtung bis zum Trafo-Haus und in östlicher Richtung bis zum Speicherhotel verlängert werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Hellwig möchte den Tagespunkt noch erweitern und stellt den Antrag, dass auch der Markt als Fußgängerzone eingerichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass am Hafen und am Markt eine Fußgängerzone eingerichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 18 Antrag der Fraktion Bürger für Barth - Eintrag postum in das Ehrenbuch der Stadt Barth für Herrn Udo von Glowacki
Vorlage: BfB/B/264/2022**

Herr Schossow erläutert den Antrag der Fraktion Bürger für Barth.
Eintragung von Herrn Udo von Glowacki postum in das Ehrenbuch der Stadt Barth.

Begründung:

Udo von Glowacki wurde am 07.10.1940 geboren und verstarb am 10.01.2022 und ist zu einer Legende des Barther Motorsports geworden. Er hat die Motocross-Szene in Barth mitgeformt und gewann im Alter von 25 Jahren die DDR-Meisterschaft. Als es Anfang der 90er-Jahre darum ging, den Motorsport in Barth wieder zum Leben zu erwecken, war Udo von Glowacki die treibende Kraft. 2008 stand er mit 68 Jahren nach sieben Rennen als Vizemeister der Alterskategorie 60+ erneut auf dem Siegerpodest und war der zweitälteste aktive Motocrosser Deutschlands. Udo von Glowacki hat sich weit über das normale Maß hinaus für den Motocross und die Stadt Barth eingesetzt und war bis zuletzt regelmäßig auf seiner Strecke am Kaninchenberg anzutreffen. Daher schlagen wir Udo von Glowacki postum mit dem Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Barth zu ehren.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Eintragung von Herrn Udo von Glowacki postum in das Ehrenbuch der Stadt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 19 Antrag der Fraktion Bürger für Barth - Die Straße vom Trebin in Richtung Reiterhof (Plattenstraße) in "Udo von Glowacki Straße" zu benennen.
Vorlage: BfB/B/266/2022**

Herr Schossow erläutert den Antrag der Fraktion Bürger für Barth.
Die Straße vom Trebin in Richtung Reiterhof (Plattenstraße) in „Udo von Glowacki Straße“ zu benennen.

Herr Friedrich stellt den Antrag, die „Plattenstraße“ in „Udo von Glowacki Weg“ zu benennen und ein Erklärungsschild zur Erläuterung aufstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 Antrag der Fraktion Bürger für Barth - Alle städtischen Gebäude und Sporthallen der Stadt Barth mit einem Defibrillator auszustatten. Vorlage: BfB/B/265/2022

Herr Schossow erläutert den Antrag der Fraktion Bürger für Barth.

Folgende öffentliche Städtische Gebäude und Sporthallen der Stadt Barth mit einem Defibrillator auszustatten: Sporthalle Barth Süd, Vineta Sporthalle, Sportplatz Teergang, Sporthalle Gymnasium, Bürgerhaus, Museum, Kita Wirbelwind.

Herr Kirsch merkt an, dass dies erhebliche Kosten mit sich bringt und diese nicht einfach aus dem Haushalt entnommen werden kann.

Herr Leistner entgegnet, dass bisher noch nicht definiert ist, wo genau das Geld entnommen werden soll.

Herr Hellwig erläutert, dass derzeit keine Fördermittel vom Land für Defibrillatoren zu erwarten sind, aber man könnte Werbepartner für die Finanzierung einbeziehen. Außerdem sollte aus dem Antrag die direkte Benennung der Orte gestrichen und nur in öffentliche Gebäude umgeändert werden. Denn die genannten Orte müssen jederzeit frei zugänglich sein.

Herr Wallis beantragt, dass der Antrag in den Ausschuss für Bau verwiesen werden soll.

Herr Galepp lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Herr Leistner spricht folgende Themen an:

- vernünftige und finanzierbare Sicherung Fußgängerzone am Hafen
- Offene Anfragen zur Thematik „Vinetarium“, zu denen die Fraktion noch keine Antwort von der Verwaltung bekommen hat. Herr Hellwig schildert den Fall für alle Anwesenden und entgegnet, dass die gestellten Fragen wichtig seien, aber inhaltlich und zeitlich so viel Anspruch nehmen, dass es bisher noch nicht möglich war alles zu beantworten.

Herr Hellwig spricht über die Inbetriebnahme des neuen Spieleplatzes am Bleicherwall und erläutert, dass am kommenden Dienstag, den 26.04.2022 (18:00 Uhr), die Begehung mit der Stadtvertretung vollzogen werden soll. Am darauffolgenden Tag, Mittwoch, den 27.04.2022 (10:00 Uhr), soll der Spielplatz durch die Kinder des evangelischen Kindergartens offiziell eröffnet werden.

Herr Schossow spricht folgende Angelegenheiten an:

- TÜV Seilbahn – sollte eigentlich bis zum 31.01.2022 erfolgen. Es wird um die Telefonnummer des zuständigen TÜV-Mitarbeiters gebeten.
- Fahrbahnmarkierungen – Radweg – Wurde hier der Antrag bei der Verkehrsbehörde gestellt?
- Beschluss Kontrolle der Hundesteuer – Herr Hellwig sagt, dass die Thematik in Arbeit sei (Rückmeldungen aller Hundebesitzer bis zum 15.05.2022). Danach erfolgt die Kontrolle.
- Wann wird der Spielplatz am Kenzer Landweg aufgebaut? Herr Hellwig sagt, dass der Spielplatz an einem neuen Standort neu aufgebaut werden soll.

Herr Friedrich bittet um einen aktuellen Sachstand zur Thematik „Neubau Halle des Technischen Betriebes“. Herr Kubitz sagt, dass die Erschließungsarbeiten im April 2022 beginnen sollen.

zu 26 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 27 Schließung der Sitzung

Herr Galepp schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.



Mario Galepp
Stadtpräsident
Unterschrift

Maik Schewelies
Protokollant
Unterschrift